



Resolution: Gesetzliche Pflicht zur Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien durch Fondsmanager

Sa, 06.06.2015, 15.00–18.00 Uhr, Martin-Schleyer-Halle: ... damit wir klug wirtschaften
(Hauptpodienreihe Gesellschaft verantwortet Wirtschaft)

Antragsteller/in: Maria Karnagel, Bloherfelder Str. 141a, 26129 Oldenburg

Adressat: Bundestag und Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland

Text:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kirchentags 2015 fordern den Bundestag und die Bundesregierung auf, die gesetzlichen Vorschriften für Fondsmanager zu ergänzen: Die Beachtung ethischer, sozialer, umweltbezogener und die gute Unternehmensführung betreffender Kriterien soll verpflichtend sein.

Ein Beispiel dafür ist das Verbot von Antipersonenminen und Streumunition. Die Bundesrepublik Deutschland hat die entsprechende Konvention (Oslo Abkommen) unterzeichnet. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Kirchentags 2015 fordern den Einschluss eines Investitionsverbotes in das "Förderungsverbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung, der Entwicklung und des Handels von Antipersonenminen und Streumunition".

Begründung:

Fondsmanager sind bei Investition des Vermögens ihrer Anleger an die gesetzlichen Vorschriften gebunden. Der Gesetzgeber hat es bisher unterlassen, diese Vorschriften um die Pflicht der Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien zu ergänzen.